

Anlage 1



17. Wahlperiode

Drucksache 17/475

HESSISCHER LANDTAG

06. 10. 2008

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer und Gottschalck (SPD) vom 12.08.2008

betreffend Beteiligung des Landes an den Kosten der Schulsozialarbeit

und

Antwort

des mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragten Ministers der Justiz

Vorbemerkung des mit der Leitung des Kultusministeriums beauftragten Ministers der Justiz:

Das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit ist gekennzeichnet durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Praxisansätzen, die Elemente der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes beinhalten. Eine scharfe Eingrenzung bzw. Definition dieses Arbeitsfeldes und der in diesem Rahmen umgesetzten Projekte ist nicht möglich. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage kann sich daher nur auf die im Haushalt des Hessischen Kultusministeriums konkret benannte Förderung von Angeboten der Schulsozialarbeit beziehen. Die Benennung und Quantifizierung weiterer Arbeitsfelder sozialpädagogischer Fachkräfte in Schulen ist angesichts der unüberschaubaren Zahl von schulischen Einzelprojekten nicht leistbar.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. In welchen Kreisen und/oder kreisfreien Städten beteiligt sich das Land an den Kosten von Projekten der Schulsozialarbeit?

Die vom Hessischen Kultusministerium geförderten Angebote der Schulsozialarbeit verteilen sich auf den Landkreis Darmstadt-Dieburg, den Landkreis Kassel, die Stadt Kassel, die Stadt Offenbach am Main und die Stadt Wiesbaden. Darüber hinaus erhält der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Frankfurt am Main Unterstützung für Angebote der Schulsozialarbeit.

Frage 2. Seit wann beteiligt sich das Land an den Kosten der Schulsozialarbeit, und wie hat sich die Höhe dieser Beteiligung seither entwickelt?

Das Hessische Kultusministerium hat mit der Förderung der Angebote im Jahr 1988 begonnen. Die Förderung beläuft sich auf 400.000 € jährlich.

Frage 3. Welche Schulen in welchen Kreisen und/oder kreisfreien Städten erhielten/erhalten die betreffenden Mittel?

Die Unterstützung verteilt sich wie folgt:

Schulträger und Träger der Jugendhilfe	Höhe jährlicher Fördermittel	unterstützte Schulen/Schulform
Landkreis Darmstadt-Dieburg	66.059,00 €	Joachim-Schumann-Schule Babenhausen/IGS
AWO Frankfurt	85.604,00 €	Ernst-Reuter-Schule II FFM/IGS
Landkreis Kassel	31.212,50 €	Theodor-Heuss-Schule Baunatal/KGS
Stadt Kassel	93.748,00 €	Georg-August-Zinn-Schule/KGS Josef-von-Eichendorff-Schule/KGS Offene Schule Kassel-Waldau/IGS
Stadt Offenbach	52.650,50 €	Mathildenschule/GHR-Schule Eichendorffschule/Grundschule
Landeshauptstadt Wiesbaden	70.726,00 €	Grundschule Klarenthal Geschwister-Scholl-Schule Klarenthal/IGS

Eingegangen am 6. Oktober 2008 · Ausgegeben am 10. Oktober 2008

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden

Frage 4. Wie verteilen sich die unter 3. genannten Schulen auf die unterschiedlichen Schulformen und wie viele Schülerinnen und Schüler der einzelnen Schulformen kamen/kommen in den Genuss dieser Landesbeteiligung?

Zur Verteilung der Förderung auf die einzelnen Schulformen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Da das Hessische Kultusministerium die jeweiligen Angebote der Schulsozialarbeit bezuschusst, kann nicht genau beziffert werden, wie viele Schülerinnen und Schüler von dieser Landesbeteiligung profitieren.

Frage 5. Wie begründet die Landesregierung die Tatsache, dass einigen Kreisen und/oder kreisfreien Städten keine bzw. unterschiedlich hohe Beträge für die Schulsozialarbeit gewährt werden?

Die Zuschüsse für die Angebote der Schulsozialarbeit werden auf Grundlage vertraglicher Vereinbarungen mit ursprünglichem Projektcharakter gewährt, die mit dem jeweiligen Träger der Schulsozialarbeitsprojekte vor Ort geschlossen wurden.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es sich bei Schulsozialarbeit um eine gemeinsame Verantwortung von Land und Kommune handelt, die am besten Hand in Hand wahrgenommen werden kann. Sie erachtet daher den Vorschlag einer Drittelfinanzierung durch Land, Schulträger und Standortkommune für sinnvoll. Hier strebt das Land eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten an.

Wiesbaden, 24. September 2008

Jürgen Banzer